

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 07.09.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 17.08.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: H 0079/2021
 - 3.2 Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0150/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Ankauf von Flurstücken in der Gemarkung Andershof, Flur 2
Vorlage: H 0098/2021

- 6.2 Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2021-VII-02-0465 zum Verkauf eines bebauten Grundstückes in Kloster/Hiddensee
Vorlage: B 0156/2021
- 6.3 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Sicherung Hansakai auf der Nördlichen Hafeninsel der Hansestadt Stralsund, Los 7 - Wassertreppe/Betonbau/Lieferung und Montage von Betonfertigteilen
Vorlage: B 0153/2021
- 6.4 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Sicherung Hansakai auf der Nördlichen Hafeninsel der Hansestadt Stralsund, Los 2 - Freianlagen / Verkehrsanlagen / Erschließung
Vorlage: B 0154/2021
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Marc Quintana Schmidt
stell. Vorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.08.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Mario Gutknecht

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Volker Borbe

Herr Richard Kinder

Vertretung für Herrn Michael Liebeskind

Vertretung für Herrn Robert Gränert

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Madlen Arnold

Frau Dr. Maren Heun

Frau Julia Hoppe

Frau Andrea Jurk

Herr Andre Kobsch

Herr Jan Kuhn

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Herr Dr. Dirk Schleinert

Herr Wolfgang Spitz

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 27.07.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: H 0043/2021
- 3.2** Spenden für ein offenes WLAN in der Musikschule
Vorlage: H 0074/2021
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 27.07.2021

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 27.07.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM Vorlage: H 0043/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0043/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Spenden für ein offenes WLAN in der Musikschule Vorlage: H 0074/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0074/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
 aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe den beschließenden Gremien empfiehlt, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Vorlagen H 0034/2021, H 0096/2021, H 0093/2021 sowie B 0148/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM

Federführung: 40.6 Stralsund Museum	Datum: 10.06.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.08.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.09.2021	

Sachverhalt:

Dem STRALSUND MUSEUM wurden mehrere Objekte zur Schenkung angeboten, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an den Hauptausschuss verwiesen worden sind.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Schenkungen in Höhe von insgesamt 1.580,00 €.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Schenkungen nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt, die Schenkungen in Höhe von 1.580,00 € für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung:

Die Ausführungen des vorgeschlagenen Beschlusses haben keine Auswirkungen auf den Haushalt. Sie werden in den Sammlungsbestand des STRALSUND MUSEUM aufgenommen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Juni 2021, Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

- Anlage 1 - Annahme einer Schenkung
- Anlage 2 - Annahme einer Schenkung
- Anlage 3 - Annahme einer Schenkung
- Anlage 4 - Wertgutachten 1
- Anlage 5 - Wertgutachten 2
- Anlage 6 - Wertgutachten 3

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

07. JUNI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund,
Tel.: 253 600

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00	
Zuwendungsgeber	Schiffer Compagnie Stralsund	
Zweckbindung für	Schreibtisch Altermann Gustav Drews	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 06110000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.001 , Sachkonto 23159000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

28. MAI 2021

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

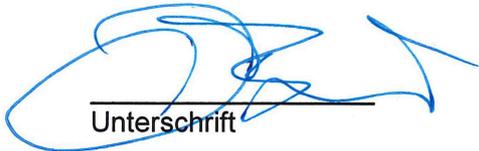
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. MAI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.1

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 05.07.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage H 0079/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurden am 01.02.2021 durch Frau Gisela Todemann sechs Objekte als Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

Kaufmannsladen, 1930er Jahre Wert: 80,00 €

Der 60 cm breite, aber nur 23 cm hohe Kaufmannsladen stammt, laut Aussagen der Schenkerin, aus den 1930er Jahren. Eine Firma ist nicht zu ermitteln, möglicherweise wurde das Stück von einem Handwerker gebaut. Die Datierung kann jedoch nur die äußere Hülle (einfache Holzwände) und die Regale betreffen, denn die Innenausstattung ist komplett aus der DDR-Zeit und stellt keine Seltenheit dar. Neunzig Jahre alte Kaufmannsläden wurden in den letzten Jahren z.B. bei eBay von privaten Händlern, je nach originaler Ausstattung und Zustand, zwischen 100,00 € und 200,00 € angeboten. Öffentliche Versteigerungen bei Auktionen sind nicht bekannt. Abstriche bei diesem Exemplar muss es wegen o. g. Umstände geben, weswegen er auf 80,00 € geschätzt wird, jedoch auch nicht weniger, denn der Kaufmannsladen weist nur geringe Gebrauchsspuren auf.

Puppe, König und Wernicke, um 1920 Wert: 160,00 €

Die Marke König und Wernicke gibt es seit 1912 in Walthershausen/Thüringen. Die 49 cm große Puppe stammt noch aus der Zeit vor 1926, als Massekörper und -köpfe von der Firma selbst hergestellt und Biskuitköpfe zugekauft wurden. Die Puppe besteht komplett aus Masse, einer Pappmaché ähnlichen Konsistenz und zeigt leichte Gebrauchsspuren. Sie ist im Nacken des Kurbelkopfes gemarkt. Die Kleidung ist nicht original. Der Kopf ist leicht beschädigt. Ähnliche Puppen wurden in den letzten Jahren für bis zu 250,00 € angeboten, allerdings mit Porzellankopf, deshalb müssen hier, auch wegen des Zustands, Abstriche gemacht werden.

Miniaturbaukasten Fa. S.F. Fischer, 1910 Wert: 90,00 €

Die Firma existierte von 1850 - 1972. Der Miniaturholzbaukasten, typischerweise mit einschiebbarem Deckel, ist einer von vielen dort nach 1910 produzierten Serien. Neben „Marktplatz“ gab es noch „Burgen und Schlösser“, „Hammer und Nagel“. Ähnliche Baukästen wurden in den letzten Jahren mit ca. 100,00 € angeboten, öffentliche Versteigerungen sind nicht bekannt. Abstriche müssen wegen der Beschädigung des Papieraufdruckes gemacht werden, sodass 90,00 € angemessen sind.

Messingteller, 19. Jahrhundert Wert: 300,00 €

Der ovale, mit getriebenem Dekor gestaltete, Messingteller aus dem 19. Jahrhundert ist vermutlich eine Arbeit aus der Stralsunder Gürtlerfamilie Klingenberg, die in Stralsund in mehreren Generationen vom 17. Jahrhundert bis 1954 ansässig war.

Das Objekt ist 44,7 cm hoch und 58,2 cm breit. Der leicht erhöhte Tellerrand ist mit getriebenen Blättern und Blüten verziert und der Spiegel zeigt eine Kneipenszene in Treibarbeit. Im 19. Jahrhundert war es üblich, Teller dieser Art als Wandschmuck zu verwenden, sodass die Rückseite einen Haken zum Aufhängen aufweist.

Messingarbeiten dieser Art sind im Museum bereits vertreten und haben einen Versicherungswert von etwa 200,00 - 500,00 €. Vergleichbare Stücke werden auch im Internet auf eBay oder auf Auktionsplattformen wie www.hampel-auctions.com, www.lempertz.com oder www.catawiki.com angeboten und erzielen bei gutem Erhaltungszustand Preise von 200,00 - 400,00 €.

Messingblaker, 1. Hälfte 20. Jahrhundert Wert: 260,00 €

Der Wandleuchter aus Messing mit Halterungen für zwei Kerzen mit Tropfschalen hat einen achteckigen Teller, der mit getriebenen Blüten, Früchten, Blättern und Buckeln dekoriert ist. Das Objekt ist 37 cm hoch und 28,4 cm breit. Die Motivwahl und die handwerkliche Ausführung weisen auf den Stralsunder Gürtlermeister Carl Klingenberg, der bis 1954 in Stralsund eine Werkstatt betrieb und als Ziseleur über die Stadtgrenzen hinaus bekannt war. Ähnliche Objekte, auch aus der Klingenberg-schen Werkstatt, befinden sich bereits im Museumsbestand und haben einen Versicherungswert von 250,00 - 500,00 €. Wertvergleiche finden sich bei Auktionshäusern wie www.hampel-auctions.com oder www.lot-tissimo.com.

Der Wert dieses Blakers wird gemindert durch eine später handwerklich schlecht ausgeführte Verlötung der Kerzenhalter mit dem Teller. Wertsteigernd ist die genaue Zuordnung der Arbeit zu einem Künstler.

Rucksack, 1945/46 Wert: 60,00 €

Dieser Rucksack ist eine handwerkliche Arbeit aus der Familie Todemann. Er hat die Maße 58 cm x 55,5 cm und wurde 1945/46, aus dem Bezugstoff der Matratzen, die von Wehrmattsangehörigen während des Zweiten Weltkrieges im heutigen Hansa-Gymnasium als Schlafstätte genutzt wurden, gefertigt. Die Familie transportierte in den Nachkriegsjahren in diesem Rucksack Lebensmittel, die sie im ländlichen Umfeld von Stralsund bei sogenannten „Hamsterfahrten“ gegen andere Waren eingetauscht hatte.

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Unikat und ein besonderes zeitgeschichtliches Exponat, für das wertmäßig keine Vergleichsbeispiele herangezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



TOP Ö 3.1

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 05.07.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage H 0079/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurden am 10.3.2021 durch Herrn Jürgen Hanck zwei Objekte als Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

Medaille Blockadebrecher in der Winterschlacht im Osten, 1941/42 Wert 30,00 €

Diese Medaille, in der Stiftungsverordnung auch Ostmedaille genannt, war eine deutsche Militärauszeichnung im Zweiten Weltkrieg. Nachdem, nach den großen Anfangserfolgen, der deutschen Wehrmacht im Feldzug gegen die Sowjetunion 1941, wegen des sich verschlechternden Wetters, der deutsche Vormarsch ins Stocken geriet und die Krise erst allmählich überwunden werden konnte, verlieh Adolf Hitler die Medaille als „Anerkennung für die Bewährung im Kampf gegen den bolschewistischen Feind und den russischen Winter 1941/42“. Der Entwurf dieser Auszeichnung stammt von SS-Unterscharführer Ernst Krause, welcher Grafiker in der SS-Propaganda-Kompanie war.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 40 mm. Sie ist mittig geschwärzt und hat einen versilberten Rand. Auf der Vorderseite befindet sich das Hoheitsabzeichen des Heeres: ein Adler mit angelegten Flügeln. In den Fängen hält der Adler ein Hakenkreuz, in dessen Hintergrund ein Lorbeerzweig zu sehen ist. Über dem Adler befindet sich ein stilisierter deutscher Stahlhelm, der auf einer waagrecht liegenden Handgranate ruht. Das Revers zeigt an seinem oberen Rand ebenfalls einen stilisierten Stahlhelm mit Handgranate. In der Mitte steht in Großbuchstaben die Inschrift: Winterschlacht im Osten 1941/1942. Darunter befindet sich ein Schwert und ein Lorbeerzweig, die sich mittig kreuzen.

Die Medaille hängt an einem 3 cm breiten, roten Band mit weiß-schwarz-weißem Mittelstreifen.

Da die Gesamtverleihungsanzahl der Medaille bei etwa 2.500.000 bis 3.000.000 liegen dürfte, sind heute noch zahlreiche Exemplare überliefert und werden auf dem Markt häufig angeboten. Da das uns geschenkte Exemplar ein guten Erhaltungszustand aufweist, ist es vergleichbar mit den auf eBay und in Militaria-Shops im Internet (www.trave-militaria.de; www.militaria-berlin.de; www.militaria-berlin.de) angebotenen gleichwertigen Medaillen dieser Art, die einen Wert von 25,00 – 35,00 € benennen.

Abzeichen Blockadebrecher Kriegsmarine, 1941/42

Wert: 200,00 €

Dieses Abzeichen wurden durch Adolf Hitler zum 1. April 1941 gestiftet und Schiffsbesatzungen deutscher Schiffe verliehen, die sich bei Kriegsausbruch im Ausland befanden und trotz der alliierten Blockade in die Heimat zurückkehrten.

Es ist aus Buntmetall gefertigt und hat die Maße 48 x 49 mm. Es zeigt einen mit Adler und Hakenkreuz verzierten Schiffsbug, der eine den Rand des Abzeichens bildende Sperrkette mit hoher Fahrt durchschneidet.

Der Entwurf des Abzeichens wurde von dem deutschen Bildhauer Otto Placzek (1884-1968) geschaffen. Da dieses Abzeichen nicht in so hohen Stückzahlen verliehen wurde, wie die Medaille Blockadebrecher Winterschlacht 1941/42, ist sie auf dem Markt seltener zu finden und wird dementsprechend hoch gehandelt.

Das uns angebotene Abzeichen befindet sich in einem guten Gebrauchszustand und kann verglichen werden mit Angeboten auf den Internetplattformen www.kriegsmarine-shop.de oder www.team-militaria.de, die beim Verkauf einen Preis von 180,00 bis 200,00 € erzielten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

TOP Ö 3.1

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 14.07.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage H 0079/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurde am 29.05.2020 durch den Vorsitzenden Altermann der Schiffer Compagnie Stralsund, Herrn Horst R. Amelang, der Schreibtisch des früheren Ehrenvorsitzenden Altermann Gustav Drews zur Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

Schreibtisch Gustav Drews, um 1910 Wert: 400,00 €

Seine Herkunft bestätigen sowohl Herr Amelang als auch Frau Heike Janke, in deren Besitz das Möbelstück nach dem Tod von Gustav Drews bis 2020 war.

Eine Restaurierung erfolgte Ende der 1990er Jahre nicht ganz fachgerecht. Es gibt keine Hersteller- oder Auslieferungsvermerke und die Verarbeitung lässt die Vermutung zu, dass es sich um ein Handwerksstück handelt. Die Datierung ergibt sich daher ausschließlich aus Stilmerkmalen.

Der Schreibtisch ist 2020 von Frau Janke an die Schiffer Compagnie Stralsund für 400,00 € verkauft worden. Ein Kaufvertrag steht uns leider nicht zur Verfügung, aber Recherchen in Auktionskatalogen oder bei eBay ergeben bei vergleichbaren Objekten Verkaufspreise zwischen 350,00 € und 600,00 €. Ein angenommener Wert von 400,00 € erscheint also realistisch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

Titel: Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund

Federführung: StS Beteiligungsmanagement	Datum: 27.07.2021
Bearbeiter: Kleine, Susanne Harder, Marion	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.08.2021	
Betriebsausschuss	19.08.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.09.2021	
Bürgerschaft	23.09.2021	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft am 22.06.1995 wurde durch Umwandlung des Amtes für Tourismus und Werbung der Hansestadt Stralsund zum 01.01.1996 ein Eigenbetrieb errichtet. Die Tourismuszentrale und die Förderung des Tourismus sowie die hierzu gehörige Werbung bilden einen Eigenbetrieb der Hansestadt Stralsund. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.600 EUR und wurde durch Sacheinlagen erbracht. Es gilt die Betriebssatzung vom 31.01.2002, in Kraft getreten am Tag nach der Bekanntmachung am 26.03.2002.

Aufgrund der sich gegenüber dem Gründungsjahr geänderten rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) M-V, des Steuerrechts, des Beihilferechts) erfolgte eine Überprüfung, ob die mit der Gründung ursprünglich avisierte Zielstellung des Eigenbetriebes unter den veränderten Rahmenbedingungen noch optimal sowie nachhaltig abgebildet und umgesetzt werden kann.

Ein zu berücksichtigender Aspekt ist die gemäß § 12 der in 2017 neugefassten Eigenbetriebsverordnung M-V sicherzustellende dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung

- ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaften wird,
- jederzeit über einen positiven Finanzmittelfonds verfügen wird,
- durchgehend eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufweisen wird und
- keinen Risiken unterliegen wird, die seinen Fortbestand gefährden.

Seitens des Eigenbetriebes Tourismuszentrale können diese vier Kriterien nicht kumulativ erfüllt werden.

Die Wirtschaftsplanung weist für den gesamten Planungszeitraum negative Jahresergebnisse aus. Die Erzielung ausgeglichener Jahresergebnisse bedarf höherer

Erträge. Diese lassen sich unter den heutigen Rahmenbedingungen vorrangig nur erzielen und generieren, wenn aktiv in den bestehenden privatwirtschaftlichen Markt eingegriffen wird. Das entspricht jedoch weder der grundlegenden Aufgabe des Eigenbetriebes noch der Zielstellung der Hansestadt Stralsund. Das Kriterium des jederzeit positiven Finanzmittelbestandes ist einzig durch die Zahlungen der Hansestadt Stralsund zum Verlustausgleich erreichbar. Dem zur Folge ist der Fortbestand des Eigenbetriebs von der Verlustübernahme durch die Gemeinde abhängig.

Einen weiteren wesentlichen Aspekt stellt der Ausgleich der jährlichen Fehlbeträge mittels Zuschüsse der Gemeinde vor dem Hintergrund des europäischen Beihilferechtes und der steuerlichen Beurteilung dar.

Resultierend aus den oben dargelegten Schwierigkeiten, fasste die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 den Grundsatzbeschluss (Beschlussnummer 2018-VI-10-0917) zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund. In Folge dessen war die personelle, organisatorische sowie haushaltstechnische Einordnung in die Kernverwaltung vorzubereiten.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Doppelarbeit und –aufwand wurde vorgeschlagen, die Eingliederung des Eigenbetriebes zusammen mit der Umstellung des Haushaltes in Folge der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes vorzunehmen. Hintergrund war, dass die Umstellung hinsichtlich des Umsatzsteuergesetzes u.a. auch eine Neustrukturierung von Prozessen, Schnittstellen und Arbeitsabläufen in der Kernverwaltung erfordert.

Die ursprüngliche Frist für die Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz war der 01.01.2021. Auch bedingt durch die seit Ende 2019 sich weltweit ausbreitende und andauernde Corona-Pandemie, wurde durch den Gesetzgeber Mitte/Ende 2020 beschlossen diese Frist um zwei Jahre zu verlängern. Die Corona-Pandemie hat ebenso die Arbeiten zur Eingliederung des Eigenbetriebes behindert, sodass die Bürgerschaft mit Schreiben vom 01.12.2020 über eine Terminverschiebung informiert wurde.

Für die personelle und organisatorische Zuordnung wurde, in Anlehnung an die bisherige Autonomie des Eigenbetriebes, entschieden, diesen mit Wirkung zum 01.01.2022 als eigenständiges Amt zu führen.

Nunmehr ist die Einbindung in das städtische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, unter Berücksichtigung der entsprechenden organisatorischen und technischen Prozesse, sowie die Einbindung der vorhandenen IT-Systeme des Eigenbetriebes mittels Schnittstellen vorzubereiten.

In Abstimmung mit dem Kämmereiamt sowie dem Amt für zentrale Dienste wird der Eigenbetrieb Tourismuszentrale künftig als Amt 85 mit der Bezeichnung „Tourismuszentrale“ geführt. Basierend auf dem Produktrahmenplan erfolgt die Einordnung in den städtischen Haushaltsplan 2022 unter dem Produkt 57.5.03.

Das Personal des Eigenbetriebes wird in den städtischen Stellenplan aufgenommen und entsprechend zugeordnet.

Für die Verbuchung der Geschäftsvorfälle sind die Ertrags- und Aufwandskonten vom bestehenden Kontenrahmen auf den städtischen Kontenrahmen, gemäß Kontenrahmenplan, zu überführen. Aufbauend darauf sind insbesondere die Sachkonten und Untersachkonten einzurichten, Einnahmearten zu definieren sowie die jeweiligen Statistikkenzahlen zu berücksichtigen. Da der Eigenbetrieb sowohl hoheitliche als auch gewerbliche Tätigkeiten im Sinne des Steuerrechts ausübt, erfolgt eine Veranschlagung der Sachkonten nach den Vorgaben in Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz.

Weiterhin ist das Kassensystem des Eigenbetriebes in die städtischen Strukturen zu überführen sowie die beim Eigenbetrieb vorhandene Bürosoftware in das städtische Haushaltsprogramm einzubinden.

Nach erfolgter Vorbereitung der personellen, organisatorischen sowie haushaltstechnischen Einordnung in die Kernverwaltung ist nunmehr zur endgültigen Umsetzung der Eingliederung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale in die Verwaltung der Hansestadt Stralsund gemäß § 2 Abs. 5 EigVO M-V durch die Bürgerschaft der Beschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes zu fassen. Voraussetzung für die Auflösung ist die Aufhebung der Betriebssatzung. Dafür ist eine Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes und zur Aufhebung der Betriebssatzung zu erlassen.

Der Beschluss über die Auflösung des Eigenbetriebes und die Aufhebung der Betriebssatzung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes und zur Aufhebung der Betriebssatzung in Kraft tritt. Die entsprechende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ vom 31.01.2002 ist als Anlage 1 beigefügt. Der Beschluss darf nur mit Wirkung für die Zukunft und nur dann gefasst werden, wenn eine von der Betriebsleitung auf den vorgesehenen Tag der Auflösung aufgestellte Bilanzvorschau (Plan-Schlussbilanz) vorliegt. Die Plan-Schlussbilanz des Eigenbetriebes Tourismuszentrale zum 31.12.2021 ist als Anlage 2 angefügt.

Die Beschlussfassung zur Auflösung des Eigenbetriebes ist anzeigepflichtig gem. § 77 Absatz 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung M-V. Der Beschluss der Gemeindevertretung wird wirksam, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Derlei Rechtsgeschäft auf der Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde darf erst vollzogen werden, wenn das Anzeigeverfahren abgeschlossen ist.

Lösungsvorschlag:

Nach erfolgter Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Grundsatzentscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale ist nunmehr die endgültige Entscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund zu fassen. In dem Zusammenhang ist die Betriebssatzung aufzuheben.

Die erfolgte Beschlussfassung wird unverzüglich gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Alternativen:

Es ist keine Alternative vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.
2. Der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt

Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ vom 31.01.2002 wird zugestimmt.

Finanzierung:

Mit der Auflösung des Eigenbetriebes werden das verbliebene Vermögen und noch bestehende Verbindlichkeiten in den Haushalt der Gemeinde überführt. Die voraussichtlichen Werte sind der Plan-Schlussbilanz zum 31.12.2021 (Anlage 2) zu entnehmen. Die endgültigen Beträge sind der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz zu entnehmen, welche unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Auflösung aufzustellen ist.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termine: sofort

Zuständigkeit: Oberbürgermeister

Anlage 1: Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“, vom 31.01.2002

Anlage 2: Plan-Schlussbilanz zum 31.12.2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
und
zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb
„Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ vom 31.01.2002

Beschluss-Nr. 2021-__-__ vom __.__.2021

Auf der Grundlage der §§ 5, 22, 64 und 68 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 2 Abs. 5 und 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) i. d. F. vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 206, wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom __.__.2021 und Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa folgende Satzung erlassen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ in der Fassung vom 31. Januar 2002, in Kraft getreten einen Tag nach deren Bekanntmachung vom 26.03.2002, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- bzw. Auflösungsbilanz und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht gem. § 32 EigVO M-V auf. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- bzw. Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund gem. § 39 Absatz 2 EigVO M-V erfolgt letztmalig durch die BTR SUMUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- (3) Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses (entspricht der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz) entscheidet die Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.
- (4) Der Betriebsleiter wird mit der Beschlussfassung gem. Absatz 3 abbestellt.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund werden in die Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund überführt und dort ab dem 1. Januar 2022 wahrgenommen. Der § 3 bleibt unberührt.

§ 5 Personal

Das Personal des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in den Stellenplan der Hansestadt Stralsund eingegliedert.

§ 6 Übernahme und Nachweis über die Vermögensgegenstände und Schulden

- (1) Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebes gemäß der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die Hansestadt Stralsund übertragen.
- (2) Rückstellungen sowie etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung mit Ablauf zum 31.12.2021 im ausreichenden Maß zu bilden.
- (3) Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden gem. Absatz 1 werden in der Bilanz- und Anlagenbuchhaltung der Hansestadt Stralsund nachgewiesen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 3.2

Plan-Schlussbilanz des Eigenbetrieb Tourismuszentrale zum 31.12.2021

AKTIVA	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	PASSIVA	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	T€	T€		T€	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			<u>Langfristig verfügbares Kapital</u>		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	I. Stammkapital	25,6	25,6
II. Sachanlagen	0,0	0,0	II. Kapitalrücklage	389,6	425,8
<u>Summe:</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	III. Gewinn-/ Verlustvortrag	0,0	0,0
			IV. Jahresfehlbetrag	-250,0	-244,2
			<u>Summe:</u>	<u>165,2</u>	<u>207,2</u>
<u>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			<u>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</u>		
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	11,0	11,0
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
1. Streuartikel	5,0	5,3	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,0	19,4
2. Werbemittel und Waren	15,0	20,9	2. Sonstige Verbindlichkeiten	105,0	47,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,0	38,0	<u>Summe:</u>	<u>141,0</u>	<u>77,7</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5,9	5,9			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230,3	214,6			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,2			
<u>Summe:</u>	<u>306,2</u>	<u>284,9</u>			
Summe der Aktiva	<u>306,2</u>	<u>284,9</u>	Summe der Passiva	<u>306,2</u>	<u>284,9</u>